

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/118

öffentlich

Betreff:

Prioritäre Auflistung der Anträge auf eine Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zu den zwei Prioritätenlisten im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 - Landes- und Bundesmittel.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.11.2020	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Ziel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 ist die Modernisierung, Sanierung, Ausstattung oder Neuschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen durch Förderung entsprechender Investitionen. Hierfür stellt der Bund Mittel in Höhe von 23.780.112,00 € für die Kindertagesbetreuung im Freistaat Thüringen zur Verfügung. Auf den Kyffhäuserkreis entfallen davon 735.825,75 €.

Weiterhin **plant** das Land im Rahmen des Investitionsprogramms Landesmittel in Höhe von 2.650.000,00 € für die Kindertagesbetreuung im Freistaat Thüringen zur Verfügung zu stellen. Auf den Kyffhäuserkreis entfallen davon 81.999,27 €. Die Beschlussfassung zum entsprechenden Gesetz ist nach dem derzeitigen Sachstand für den 17. Dezember 2020 vorgesehen. Aus diesem Grund wird die 2. Liste „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021 Landesmittel“ unter Vorbehalt beschlossen. Sollte das Land die geplanten Mittel wider Erwarten nicht bereitstellen, so wird diese 2. Prioritätenliste hinfällig.

Die Fördermodalitäten sind in der Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 für den Freistaat Thüringen geregelt.

Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge sowie die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

Die Zuwendungsanmeldung ist von den Gemeinden beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) einzureichen und wird von dort unter Beachtung des Umfangs der auf sein Gebiet entfallenden Fördermittel, des Bedarfsplans nach § 20 ThürKigaG, der Dringlichkeit und der Abschließbarkeit des jeweiligen Vorhabens mit Stellungnahme und Förderpriorität an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weitergeleitet. Das TMBJS entscheidet über die Vergabe der Mittel an die Antragsteller (Gemeinden) direkt.

Im Jugend- und Sozialamt gingen 17 Anmeldungen mit einem Finanzvolumen von 2.996.334,49 € ein.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Anmeldungen gemeinsam mit den zwei Vertretern der Arbeitsgruppe, Herrn Bohse und Herrn Lupprian, aufgelistet und entsprechend bewertet. Alle Maßnahmen auf der Prioritätenliste (Bundesmittel) der laufenden Nummer 1 bis einschließlich 9 sind mit der Priorität 1 versehen und sollen somit gefördert werden. Bei möglichen Rücklaufgeldern wird nach der Prioritätenliste entschieden.

Sondershausen, den 30.11.2020

Ausgefertigt am: 01.12.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage
Prioritätenliste